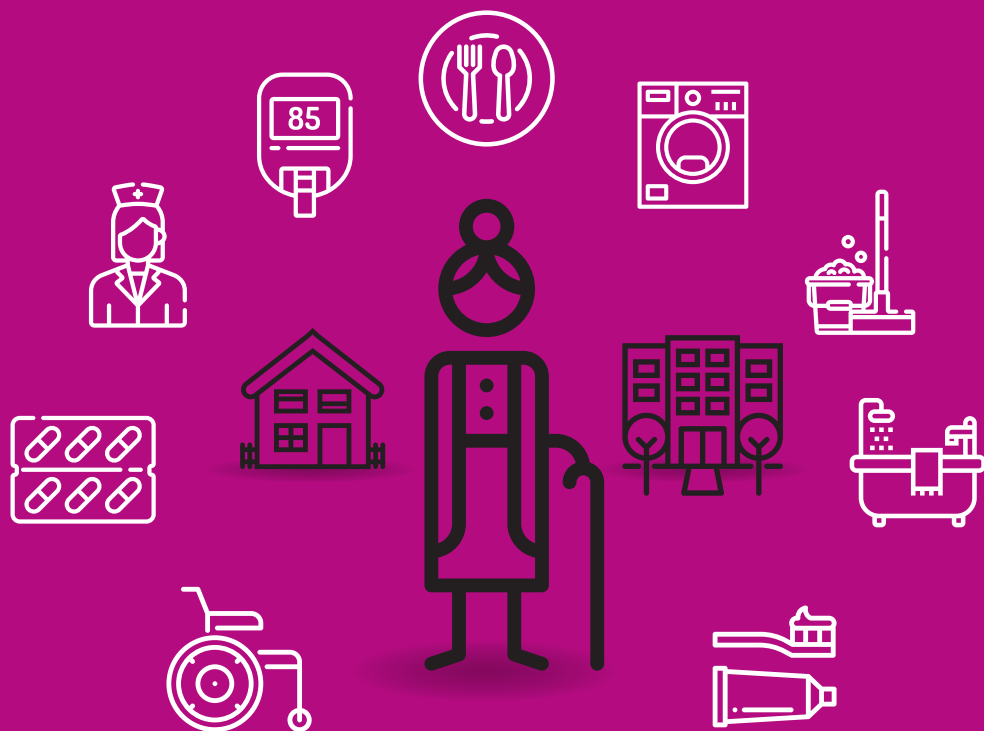


Nach wie vor sind die ambulante und die stationäre Pflege getrennt. Das verhindert die Entwicklung und Umsetzung neuer, zukunftsweisender Versorgungsmodelle, die sich am Bedarf der Pflegebedürftigen ausrichten.

Auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit darf nicht die Wohnform die Leistung bestimmen.



**Bedarfsgerechte
Versorgung ermöglichen –
überall!**

Pflegeversicherung weiterentwickeln

Sektorengrenzen abbauen!

Die Grenzen zwischen der ambulanten, der teilstationären und der stationären Pflege sind endlich zu überwinden. Nur so können pflegebedürftige Mitmenschen ihr Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und eine möglichst selbstbestimmte Lebensführung wahrnehmen – unabhängig von ihrem Wohnort, ihrem Alter und ihren Beeinträchtigungen.

VKAD und DEVAP streben an, die erforderliche Angleichung des Leistungserbringungsrahmens in allen Bereichen umzusetzen.

Die Pflegeversicherung übernimmt alle Maßnahmen der Grundpflege und der Betreuung, die Krankenversicherung alle Maßnahmen der Behandlungspflege.